

Samstag den 23. October 1869.

**Erkenntniß.**

Das k. k. Landes- als Preshgericht in Graz hat mit den Erkenntnissen vom 28. August, 3. und 7. September 1869, Z. 10524, 10835 und 11001, das Verbot der Weiterverbreitung der nachbenannten Druckschriften ausgesprochen.

1. Der Druckschrift „Pöffen, Klöster, Jesuiten. Offener Brief an das „Volk“ von G. v. D. im Selbstverlage. Druck von August Weppner in Graz 1869, wegen des durch ihren Inhalt begründeten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. b St. G. und des Vergehens nach §§ 302 und 303 St. G.;

2. der Beilage zu Nr. 67 der in Graz erscheinenden periodischen Druckschrift „Freiheit“ vom 29. August d. J. wegen des Auftrages „Die heilige Rosa von Lima“, dessen Inhalt den Thatbestand des im § 303 St. G. textirten Vergehens begründet;

3. der Nummer 68 der in Graz erscheinenden periodischen Druckschrift „Freiheit“, wegen Veröffentlichung des Artikels „Die heilige römische Inquisition“, dessen Inhalt den Thatbestand des im § 302 St. G. textirten Vergehens begründet.

**Ausschließende Privilegien.**

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert.

Am 11. September 1869.

1. Das dem Albert Schärmer auf die Erfindung von Steintohlen-Briquets unterm 25. Juli 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Adolph v'Andiran und Gustav Wegelin auf eine Verbesserung im Färben der Gewebe unterm 17ten August 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Leopold Köppl auf eine Verbesserung des privilegiirten Notizen-Papirus unterm 21. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, welches zu gleichen Theilen an Joseph Seewald und Anna Maria Köppl übertragen wurde, auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das dem Franz Wasit auf die Erfindung eines eigenthümlichen Gewerkes für Taschenuhren unterm 12ten August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem William Orrin Grover auf eine Verbesserung an der Nähmaschine unterm 23. August 1857 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zwölften Jahres.

6. Das dem Gebrüder Johann und Gottfried Kravogl und Thomas Lang auf die Erfindung eines elektro-motorischen Krastrades unterm 12. August 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem L. Abriani auf eine Verbesserung an dem von ihm erfundenen Feigen-Röstapparat unterm 22. August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das dem Giuseppe Bossi auf die Erfindung einer eigenthümlichen rapportirenden Druckmaschine für Bücher mit mehreren Farben unterm 19. August 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das dem Gabriel Barthe auf die Erfindung eines zur Ernährung grasfressender Thiere dienenden Mehles aus den Kolben und Stengeln des Mais unterm 25. August 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Ferdinand Settmacher auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung von Metall-Defen unterm 24. August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem Karl Höfel auf die Erfindung einer Fräsmaschine zur Erzeugung von irregulären Holzbohrern unterm 21. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

12. Das dem Laurenz Döttl auf die Erfindung einer Pasta zur Vertilgung der Ratten, Mäuse und Schwaben unterm 23. August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das dem Johann Martin Köhler auf eine Verbesserung der Schlagwerke unterm 21. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, welches seither an Robert Theurer und Sohn übertragen wurde, auf die Dauer des vierten Jahres.

14. Das dem Ed. Leyser und Wilhelm Kraust auf die Erfindung einer neuen Dampfheerpräge unterm 21sten August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 15. September 1869.

15. Das dem Louis Deny auf eine Verbesserung in der Fabrication der Metallscheiben für blante Waffen unterm 24. August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 17. September 1869.

16. Das dem Joseph Schroll und Franz Zelnitzel auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art zur Erzeugung von Steintohlen-Briquets unterm 27. September 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

17. Das dem Joseph Harrer auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode zur Reinigung und Verwandlung des Maschinen-Abfallöles in Maschinen-Schmieröl unterm 11. September 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

(410—2)

Nr. 4106.

**Kundmachung.**

Am 30. October 1869,

Vormittags 10 Uhr, findet die **achtundzwanzigste Verlosung** der krainischen Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt.

Laibach, am 20. October 1869.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(412—1)

Nr. 8998.

**Edict.**

In der h. ä. politischen Depositen-Cassa erliegen unter anderen nachstehende Obligationen:

II. sub Journ.-Art. 27 de 1866 erliegt die 5perc. Verlosungs-Obligation vom 1. Juni 1862, Z. 21054, auf die Herrschaft Haasberg sammt Terentia constantia Gilt pro rusticali mit 2756 fl. 25 kr. ö. W. lautend, und

sub Journ.-Art. 2 de 1866 die von dieser Obligation seit 1. Februar 1846 bis 1ten Juni 1862 anerlaufenen, nach Abzug der Einkommensteuer mit 443 fl. 10½ kr. ö. W. bezifferten 5perc. Interessen;

III. sub Journ.-Art. 158 de 1865 erliegt die 4perc. Verlosungs-Obligation vom 1. Mai 1841, Z. 25792, lautend auf die Herrschaft Haasberg pro rusticali im Betrage von 1920 fl. 44¼ kr., dann

sub Journ.-Art. 3 de 1866, die von dieser Obligation seit 1. Mai 1846 bis 1. November 1865 fälligen, nach Abzug der Einkommensteuer mit 1535 fl. 37 kr. ö. W. berechneten 4perc. Interessen.

Diese Obligationen haben ihre Entstehung den Kriegsprästationen zu verdanken, zu welchen die Unterthanen der Herrschaft Haasberg nebst der Terentia constantia nach Maßgabe der Jahres-Contribution herangezogen wurden.

Es tritt also hinsichtlich ihrer das mit der h. Min.-Verord. vom 10. September 1858 vorgezeichnete Verfahren ein. Zwar sind die ursprünglichen Prästanten und die Beitragsquoten, von denen diese Depositen herrühren, bekannt; allein nicht die Nachfolger im Besitze, sondern die Erben oder Rechtsnachfolger sind vermöge der h. Min.-Verordn. vom 10. September 1858, Absatz 4, als Theilhaber anzusehen.

Die Erben aber der ursprünglichen Prästanten (867 an der Zahl) können sich seit dem Jahre 1795 her verzehnfacht haben, daher deren Ausfindigmachung geradezu unausführbar erscheint.

Bei diesem Umstande sind die Obligationen und deren Interessen vermöge der bezogenen Min.-Verordn. den Contributionsgemeinden zu erfolgen.

Aus dem bei der gefertigten k. k. Bezirks-hauptmannschaft erliegenden Prospectus sind nun die Antheile jeder einzelnen Prästationsortschafft an den bemeldeten Obligationen zu ersehen.

Hievon werden sämtliche Prästationsgemeinden und ursprüngliche Prästanten, rücksichtlich deren Rechtsnachfolger, vermittelst dieses Edictes mit dem Beisage verständiget, daß sie innerhalb des Termines von

45 Tagen

allfällige Beschwerden und Antheilsansprüche bei dieser k. k. Bezirks-hauptmannschaft unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages

oder der Rechtsnachfolge in den Antheil eines Prästanten um so gewisser einzubringen haben, als widrigenfalls die Vertheilung der Kapitalk- und Zinsbeträge nach dem Ausweise erfolgen würde.

R. k. Bezirks-hauptmannschaft Loitsch zu Plana, am 3. October 1869.

(413—1)

Nr. 9329.

**Kundmachung.**

Von Seite des Magistrates wird bekannt gegeben, daß der

**diesjährige fünfte Jahrmarkt**  
am Montag den **22. November 1869** beginnt.

Magistrat Laibach, am 18. October 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(408—3)

St. 785.

**Oznanilo.**

Se daje na znanje, da je z dovoljenjem više gosposke sejm sv. Luka v Postojni, ki se ni mogel danes zavolj slabega vremena držati, za letos na **torek**, to je **na 26. dan tekočega mesca vinotoka** preložen. Trgovei in kupovavei se k obilnemu prihodu na ta preloženem sejm vabijo.

Od županije v Postojni, 18. vinotoka 1869.

A. Lavrenčič, župan.

(387—3)

Nr. 1394.

**Kundmachung**

wegen Ueberlassung des Betriebes des ärarischen Gasthauses zum „**schwarzen Adler**“ in Idria.

Das am Kirchplatze der Stadt Idria befindliche, zwei Stock hohe ärarische Gast- und Einkehrhaus „zum schwarzen Adler“ mit den dazu gehörigen Kellern, Stallungen, Remisen, Garten und Grundstücken von beiläufig 2½ Joch, wird vom 1. März 1870 angefangen, an einen Gastwirth, gegen Erlag einer Caution von 400 fl. und gegen die Verpflichtung zur Benützung überlassen, daß derselbe nur die von der k. k. Bergdirection, beziehungsweise k. k. Materialverwaltung ihm übergebenen Weine um den von derselben festgesetzten Preis ausschänke, wogegen ihm der Ausschank von Bier und andern Getränken, der Betrieb der Gast- und Einkehrwirthschaft, die Ausübung der Fleischhauerei und des Bäckergerwerbes frei gegeben wird.

Weitere Auskünfte, ferner die näheren Verpflichtungen, unter welchen von Seite der k. k. Bergdirection mittels eines halbjährig kündbaren Vertrages die Ueberlassung der Benützung des Adlergasthauses stattfinden wird, wie auch die Bedingungen, unter welchen dasselbe an den gegenwärtigen Schankwirth überlassen ist, werden über mündliche oder schriftliche Anfragen von der k. k. Materialverwaltung in Idria bekannt gegeben.

Jene, welche den Betrieb obigen Gasthauses unter den erwähnten Verpflichtungen zu übernehmen gedenken, wollen bei der gefertigten Bergdirection bis

Ende November 1869

schriftliche Offerte einbringen, in welchen die Bedingungen oder Verpflichtungen genau anzuführen sind, welche sie von ihrer Seite für die Uebernahme des Betriebes des Adlergasthauses stellen oder eingehen wollen; wobei sich die k. k. Bergdirection das Recht vorbehält, von den Mitbewerbern denjenigen zu bestimmen, welchen sie als den geeignetsten anerkennen wird.

Idria, am 5. October 1869.